Einladung zur 155. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre findet statt am **Donnerstag, 25. März 2010, 15.30 Uhr** in der **Halle 9.1 der Olma Messen in St.Gallen** (Saalöffnung 14.00 Uhr).

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. **Konstituierung**
2. **Vorlage des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Rechnung für das Stammhaus für das Geschäftsjahr 2009, Berichte der Revisionsstelle**
3. **Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Rechnung für das Stammhaus für das Geschäftsjahr 2009:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Rechnung für das Stammhaus zu genehmigen.
4. **Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.
5. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes:** Der Verwaltungsrat beantragt, den aus dem Jahresgewinn von Fr. 8 546 145.87 und dem Gewinnvortrag des Vorjahres von Fr. 731 899.37 zusammengesetzten Bilanzgewinn von Fr. 9 278 045.24 wie folgt zu verwenden:

Dividende (35 % auf Fr. 17 600 000.– Aktienkapital)	Fr.	6 160 000.—
Zuweisung an die anderen Reserven	Fr.	1 600 000.—
Zuweisung an die Wohlfahrtsstiftung der Bank CA St. Gallen	Fr.	300 000.—
Gewinnvortrag auf Rechnung 2010	Fr.	1 218 045.24
	Fr.	9 278 045.24

6. **Statutenänderung:** Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten wie folgt zu ändern (Verlängerung der genehmigten Kapitalerhöhung um weitere zwei Jahre):
   Art. 4a genehmigte Kapitalerhöhung
   Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, bis spätestens 25. März 2012 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 44'000 Namenaktien à nom. Fr. 100.00, die voll liberiert sind, um höchstens Fr. 4'400'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist möglich. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird für die genehmigte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Die Ermächtigung ist beschränkt auf die Verwendung der neuen Aktien zum Zwecke der Finanzierung von Übernahmen und Beteiligungen sowie für die Schaffung von Mitarbeiteraktien; das autorisierte Kapital darf teilweise oder ganz unter Ausschluss des Bezugsrechtes auch für die Verteidigungsmassnahmen benutzt werden. Für die neuen Namenaktien gelten die Vinkulierungsbestimmungen in Art. 6 der Statuten.
7. **Wahlen**
   a) Verwaltungsrat
   Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Herren Niklaus Staerkle, St.Gallen, Dr. Benno Grossmann, Herisau, und Dr. Viktor Scheiwiler, St.Gallen, für eine Amtsdauer von drei Jahren.
   b) Revisionsstelle
   Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr.
8. **Varia**

Der *Geschäftsbericht*, mit Jahresbericht und Jahresrechnungen, und die *Berichte der Revisionsstelle* liegen ab sofort am Hauptsitz sowie bei den Filialen Winkeln und Wittenbach zur Einsicht auf oder können dort angefordert werden; es wird allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären ohne Aufforderung eine Ausfertigung zugestellt.

Eintritt: Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind *Eintrittskarten* erforderlich. Diese können bis am *12. März 2010* schriftlich am Hauptsitz bestellt werden.

Stellvertretung: Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich mit dem Einladungsformular (entsprechende Bevollmächtigung angekreuzt, Ort und Datum vermerkt, eigenhändig unterschrieben) wie folgt vertreten lassen:

1) *durch einen Mitaktionär*
2) *durch eine unabhängige Person gemäss Art. 689c OR*, wofür die Bank bezeichnet: Herrn Dr. Hanspeter Geiser, Rechtsanwalt, St.Gallen. Der Aktionär schickt das ausgefüllte Einladungsformular mit seinen Instruktionen zu den Traktanden direkt an Herrn Dr. Hanspeter Geiser, Rechtsanwalt, Hinterlauben 12, 9001 St.Gallen. Bei Fehlen von Instruktionen des Aktionärs wird Herr Dr. Hanspeter Geiser das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates ausüben.
3) *durch die Bank CA St.Gallen AG*. Der Aktionär schickt das Einladungsformular ohne jede Instruktion an die Bank CA St.Gallen AG zurück. Diese verwendet solche Aktienstimmen ausschliesslich im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens bis zum 11. März 2010. Als Depotvertreter gelten die im Bundesgesetz vom 8.11.1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Mit Datum der Einladung zur Generalversammlung (2. März 2010) bis zum Tag nach der Generalversammlung (26. März 2010) werden keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen.

St. Gallen, 18. Februar 2010

Der Verwaltungsrat

Bank CA St.Gallen AG
Marktplatz 1, 9004 St.Gallen
Tel. 071 226 73 73, www.casg.ch

Bank CA St.Gallen
Näher bei Ihnen

7449